**Übertritt von Jugendlichen zu den Erwachsenen im ASV Neustadt a. Rbge.e.V.**

Jugendliche die das 18. Lebensjahr vollendet haben werden ohne Mitteilung Seitens des Vereines im Folgejahr als vollwertiges erwachsenes Mitglied geführt. Dieses beinhaltet alle Rechte und Pflichten eines erwachsen Mitgliedes. Kosten für den Übertritt in die Erwachsenengruppe werden nicht erhoben.

Sollte in diesem Zeitraum noch die Schule, eine Uni oder eine Lehre absolviert werden, besteht die Möglichkeit auf Antrag (Schulbescheinigung ist bis 01.01 des Jahres einzureichen) den Beitrag eines Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Der Investitionsbeitrag ist in jedem Fall in gleicher Höhe zu entrichten, der für volljährige Mitglieder festgelegt wurde.

Sollte die Regelung des vergünstigten Beitrages in Anspruch genommen werden, darf das Angeln nur unter den Bedingungen eines Jugendlichen ausgeführt werden.

Die Sonderregelung für junge Erwachsene läuft längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, und beinhaltet nur ein Studium oder eine Lehre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit sich als passives Mitglied führen zu lassen.

Der Beitrag beträgt in diesem Zeitraum 25, - € und berechtigt das passive Mitglied, dazu an allen Vereinsveranstaltungen wie ein Vollmitglied teilzunehmen. Ansonsten darf in passiven Zeitraum nicht in den ASV und IG Gewässern geangelt werden, dass Mitglied muss in diesem Zeitraum aber auch kein Arbeitsdienst ableisten.

Der Austritt aus dem Verein muss bis spätestens 3 Monate vor Jahresende in Schriftlicher Form per Einschreiben erfolgen (Satzung § 6)

Hiermit bestätige ich, dass mir die Reglungen beim Übertritt zu den Erwachsenbekannt sind und das ich sie verstanden habe.

|  |
| --- |
| **Neustadt a. Rbge. dem**  Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Unterschrift Jugendlicher** |
|  |
| **Unterschrift Erziehungsberechtigter** |